

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2004

Nr. 264

ausgegeben am 14. Dezember 2004

---

## Gesetz

vom 20. Oktober 2004

### über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000  
Nr. 248, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. d

d) Wohnungswesen:

des Amtes für Wohnungswesen aufgrund des Gesetzes über Mietbei-  
träge für Familien sowie des Gesetzes zur Förderung des Wohnungs-  
baues und der darauf gestützten Verordnungen.

#### II.

##### Hängige Fälle

Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Amtes für  
Wohnungswesen aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Wohnungs-  
baues werden von der Beschwerdekommision für Verwaltungsangele-

genheiten beurteilt, sofern im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch keine rechtsmittelfähige Verfügung oder Entscheidung ergangen ist.

### **III.**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef